

2 Lage, Geschichte und Bedeutung der Wildparke

2.1 Lage der Wildparke

Beide Parke liegen in unmittelbarer Nähe von München und besitzen daher eine besonders große Bedeutung für die Naherholung der Münchner Bevölkerung.

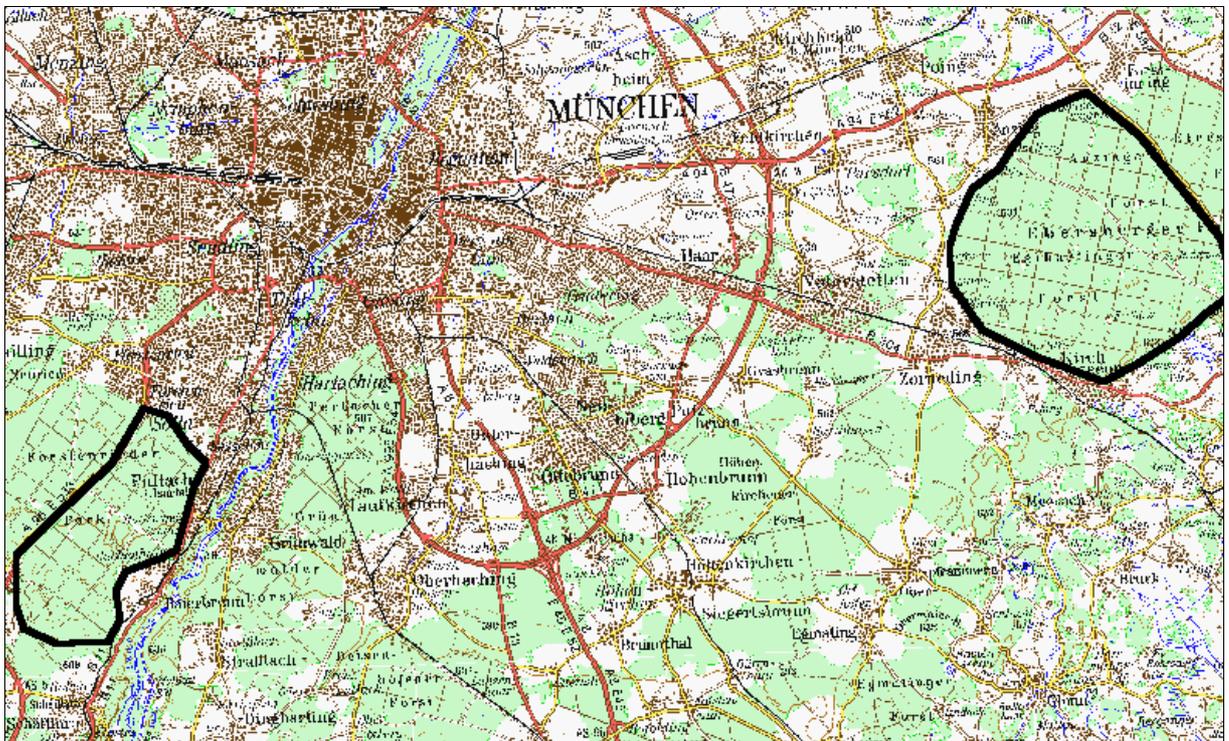


Abb. 2.1: Lage der Wildparke im Ebersberger Forst östlich von München und im Forstenrieder Park im Süden der Landeshauptstadt.

Der Wildpark Forstenried (Abb. 2.1) ist ein ca. 2000 ha (Holzbodenfläche: 1930,9 ha) großer, eingezäunter Waldteil des Forstenrieder Parks. Der Wildpark grenzt direkt an die südliche Stadtgrenze von München an und wird im Westen von der Autobahn München-Garmisch (A95) und im Osten durch die B11 München-Wolfratshausen eingegrenzt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Stadtteile Solln, Parkstadt Solln, und Fürstenried mit ca. 30.000 Einwohnern.

Der Ebersberger Wildpark (Abb. 2.1) ist der eingezäunte, westliche Teil des Ebersberger Forstes, der ca. 30 km östlich von München, nördlich der Kreisstadt Ebersberg liegt. Mit

einer Fläche von rund 5000 ha (Staatsjagdrevierfläche: 4960,2 ha) ist der Wildpark mehr als doppelt so groß wie der Forstenrieder Wildpark. Durch den in den letzten Jahren stattgefundenen starken Zuzug in den Landkreis Ebersberg und in den landschaftlich reizvollen Osten Münchens, ist die Bedeutung des Ebersberger Forstes für die Naherholung noch einmal gestiegen.

2.2 Geschichte der Wildparke

Sowohl der Ebersberger Forst im Osten der Stadt als auch der Forstenrieder Park im Süden dienten schon früh als herzogliche Jagdgebiete, in denen die Hege des Wildes erste Priorität hatte. Zur Bewahrung dieser jagdlichen Tradition und zum Schutz der umliegenden Flur wurde in Ebersberg und Forstenried im Laufe der Zeit eine Waldfläche von zusammen rund 7000 ha eingezäunt und zur Hege von Rot-, Muffel-, Dam-, Reh- und Schwarzwild genutzt.

2.2.1 Der Forstenrieder Wildpark

Seit dem 14. Jahrhundert ist der Münchner Süden Jagdgebiet der Wittelsbacher und genöß daher über Jahrhunderte einen besonderen Schutz. Seit 1805 wurde ein Großteil der Wälder zwischen Isar und Würm eingezäunt und zur Hofjagd genutzt (SAND 1996, KRIEGELSTEINER 1987). Dieser geschichtliche Hintergrund macht u.a. verständlich, daß sich ein *Verein der Freunde des Forstenrieder Parks* gebildet hat, der sich um die Belange des Parks kümmert und z.B. seit 1997 alljährlich mit der Unterstützung der Sollner Geschäftsleute das *Sollner Wildsaufest* organisiert. Zweimal im Jahr hält der Sollner Reitverein Corona im Park ein Jagdreiten ab und für viele Jäger bietet der Forstenrieder Wildpark auch heute noch eine günstige und reizvolle Gelegenheit zur Schalenwildjagd.

Die wichtigsten Daten der bewegten Geschichte sind einer Aufstellung des Forstamtsleiters Dr. Schmidt (FORSTAMT MÜNCHEN 1982) und dem Forsteinrichtungsoperat von 1988 (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1988) entnommen (vgl. Tab. 2.1).

Um 50 n. Chr.	Bau der Römerstraße von Augsburg nach Salzburg
1399	Herzog Ludwig der Gebartete kauft den Forstenrieder Park, der bis 1918 als bevorzugtes Jagdgebiet des bayerischen Herrscherhauses diente.
1640/50	große Wolfsplage im Forstenrieder Park
17./18. Jh.	Zeit der großen Parforce-Jagden
1734/1735	Das Gelbe, Blaue, Grüne und Rote Haus wird gebaut
1796	Verkleinerung des Forstenrieder Parks durch Ausparken der Feldfluren, Neuried, Fürstenried, Forstenried, Solln und Warnberg. Der Park reicht aber noch bis zum Hirschgarten und nach einer Erweiterung des Parks bis an die Würm
1806	Hofjagd mit Napoleon I aus Anlaß der Ernennung Bayerns zum Königreich
1809/10	Erste Forsteinrichtung. Anstelle der alten Jagdschneisen werden die Geräumte angelegt
1837	Beginn einer systematischen Kulturtätigkeit mit Kiefer und Fichte
1850/53	die Pullacher Privatwaldungen und der Buchendorfer Gemeindewald werden ausgeparkt. Der Forstenrieder Park erhält seine heutige Gestalt.
1889/92	Nonnenkatastrophe, 550 000 Festmeter Holz werden geschlagen
1907	der Park wird beiderseits der Starnberger Straße aufgeteilt
1918	König Ludwig III schießt seinen letzten Hirsch . Ende der Hofjagdzeit
1919	Der westliche Teil des Parks wird ausgezäunt
1925	Anlage der Starkstromleitung im Park
1926	Schießstätte Hubertus wird gebaut
1945/47	400 ha Kahlfläche durch Bombenwurf und Borkenkäfer, Wiederaufforstung
1957	Landtagsbeschluß zum Weiterbestehen des Wildparks
1961/62	Wasserleitungsbau und Hochzonenbehälter für die Wasserversorgung der Landeshauptstadt
1973	Eingliederung des Forstamts Forstenried in das Forstamt München
1988	LMS vom 3.2.1988: Der Gesamtwildbestand soll so verringert werden, daß die waldbaulichen Ziele erreicht werden können. Der Bestand an Rot- und Damwild soll zusammen 1,5 Stück je 100 ha (d.s. insgesamt 30 Stück) nicht überschreiten.

Tab. 2.1: Geschichte des Forstenrieder Parks

2.2.2 Der Ebersberger Wildpark

Der Wildpark entstand aus der Tradition des Ebersberger Forstes, der seit dem Frühmittelalter als herzogliches bzw. königliches Jagdgebiet diente (LANDKREIS EBERSBERG 1982). Die benachbarte Kreisstadt Ebersberg hat den Eber sowohl im Namen als auch im Wappen und erinnert somit an die lange Tradition des Schwarzwildes im Gebiet. Die örtliche Brauerei in Grafing, Wildbräu, mit einem Jäger im Emblem hat sich den Wildpark sozusagen als Imagerträger ausgesucht.

Bereits im Mittelalter hatte der Ebersberger Forst als Wildbannbezirk große Bedeutung, in dem der Landesherr nach Belieben die Jagd auf das reichlich vorkommende Rot-, Schwarz- und Federwild ausüben konnte. Im 17. und 18. Jh. wurde die Jagd gegenüber der Forstwirtschaft dominierend. Im Jahr 1817 wurde der Ebersberger Forst zum Wildpark erklärt und in den darauffolgenden Jahren vollständig eingezäunt. 1928 beschloß der Landtag die Auflassung des Parkjagdbetriebes durch ein allmähliches, zonenweises Zurückverlegen der Zäune von Osten nach Westen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der gesamte Teil nordöstlich der Straße von Schwaberwegen nach Ebersberg ausgezäunt und der Wildpark erhielt seine jetzige Form. Seit 10.03.1954 ist der Wildpark Ebersberg mit einer Größe von rund 4.989 ha vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt.

Mit Beschluß vom 06.06.1957 beauftragte der Bayerische Landtag die Staatsregierung, den Wildpark im bisherigen Umfang zu erhalten. Grund für den Beschluß waren Befürchtungen der Öffentlichkeit, daß der Wildpark aus Kostengründen aufgegeben werden könnte. (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1987).